

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



5. Jahrgang

Rangsdorf, 26.02.2007

Nr. 6

Seite 1

## Inhalt

## Seite

1. ***Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg – Antrag auf Genehmigung einer Abfallsortieranlage mit Zwischenlager am Standort in Rangsdorf***

2

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Antrag auf Genehmigung einer Abfallsortieranlage mit  
Zwischenlager am Standort in Rangsdorf**

**Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg**

Wegen der zahlreichen Bürgerbeschwerden informiert das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd auf diesem Weg über den derzeitigen Stand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens:

Die Fa. Klees Container Service betreibt derzeit eine baurechtlich genehmigte Anlage zum Zwischenlagern, Umschlagen und Sortieren von Verpackungsmaterial und Schrott sowie einen Lagerplatz für Container und Baumaschinen. Die Baugenehmigung wurde durch die zuständige Behörde, dem Landkreis Teltow-Fläming, mit Bescheid vom 03.06.2004 erteilt.

Die Fa. Klees Container Service beabsichtigt, die vorhandene Anlage hinsichtlich der Anlagentechnologie als auch der Anlagenkapazität (Durchsatzmengen, Abfallarten, Lagermengen) zu erweitern. Auf Grund der vorgesehenen Erweiterungen erfüllt die zukünftige Anlage Kriterien der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und unterfällt somit den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Daher war ein Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung einzuleiten. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landesumweltamt, Regionalabteilung Süd. Für eine derartige Anlage wird laut 4. BImSchV das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG vorgeschrieben. Dafür sieht der Gesetzgeber keine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Von der darüber hinausgehenden gesetzlichen Möglichkeit, ein öffentliches Verfahren zu beantragen, hat der Antragsteller keinen Gebrauch gemacht.

Am Verfahren werden Fachbehörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, sowie die betroffene Gemeinde beteiligt.

Alle beteiligten Fachbehörden haben dem beantragten Vorhaben zugestimmt. Die Gemeinde Rangsdorf versagte jedoch das gemeindliche Einvernehmen, da eine Erweiterung der Abfallbehandlungsanlage ihren künftigen Planungsabsichten entgegensteht. In der Regionalabteilung Süd fand deshalb am 12.02.2007 ein Gespräch zur Klärung der fehlenden planungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Gemeinde Rangsdorf statt. Mit den Beschlüssen vom 07.02.2007, die im Amtsblatt der Gemeinde am 08.02.2007 öffentlich bekannt gegeben wurden, hat die Gemeinde während des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ladestraße" sowie die Satzung über eine Veränderungssperre zum o. g. Bebauungsplan verabschiedet. Der Standort für die beantragte Anlage der Fa. Klees befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen B-Plangebietes.

Auf Grund der aktuell veränderten bauplanungsrechtlichen Situation, aber auch wegen der zahlreichen Hinweise von betroffenen Bürgern der Gemeinde Rangsdorf, beabsichtigt die Genehmigungsverfahrensstelle mit dem Antragsteller ein weiteres Gespräch zu führen, bevor abschließend entschieden wird. Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht. Den betroffenen Bürgern ist damit die Möglichkeit gegeben, ggf. Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass bei der Vielzahl der betroffenen Bürger, die sich an das Landesumweltamt Brandenburg gewandt haben, nicht auf alle Fragen detailliert eingegangen werden konnte.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle